Konzept zur

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt
PSG

bei der MTG Horst

Ein Konzept für Sportler:innen und Mitarbeiter:innen
zum Schutz vor jedweder Gewalt sowie
für zu ergreifende Maßnahmen

Inhalt

1. Einleitung ... 3
2. Prävention ... 3
2.1. Erweitertes Führungszeugnis ... 3
2.2. Ehrenkodex ... 4
2.3. Präventionsschulungen ... 4
2.4. Handlungsleitfaden ... 4
3. Intervention ... 4
3.1. Grundsätze im Umgang mit Beobachtung oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ... 4
3.2. Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung bei der MTG ... 6
3.3. Handlungsketten ... 6
4. Rehabilitation ... 7
5. Ansprechpartner:innen ... 8
5.1. Interne Ansprechpartner:innen ... 8
5.2. Externe Ansprechpartner:innen ... 8
6. Anlagen ... 10
Anlage 1 Bescheinigung zur Vorlage beim Bürgeramt ... 10
Anlage 2 Ehrenkodex der MTG Horst ... 11
Anlage 3 Handlungsketten Verdachtsfall ... 12
Anlage 4 Handlungsketten Vorfall ... 13
Anlage 5 Dokumentationsbogen Verdacht ... 14

1. Einleitung

Bei der MTG soll allen Sportlern und Sportlerinnen jeden Alters und jeder Herkunft ein vertrauensvoller und angstfreier Raum geboten werden, sich im Rahmen der Angebote zu beteiligen und mit Spaß teilnehmen zu können.

Der Schutz der Intimsphäre aller Menschen in Sport und Freizeit gehört ausdrücklich dazu.

Die Übergänge von Gewalt, psychischer oder sexualisierten Gewalt sind oft fließend. Die MTG Horst verurteilt ausdrücklich jede Form von Gewalt!

Wir haben uns verpflichtet, für alle Sportler:innen und Trainer:innen schützende Strukturen zu schaffen, die Gefährdungsmomente minimieren und (sexualisierte) Gewalt verhindern sollen.

Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz minderjähriger Sportler:innen.

Aus diesem Grund wurde ein Arbeitskreis zum Thema Prävention eingerichtet, um unter anderem dieses Konzept zu entwickeln. Darüber hinaus dient der Arbeitskreis als vereinsinterne Beratungsstelle für Präventionsmaßnahmen.

Das Präventionskonzept der MTG Horst beschreibt zum einen Maßnahmen des Vereins, die verhindern sollen, dass es zu Übergriffen kommt und zum anderen regelt es den Umgang und die Verfahrensweisen bei einem Vorfall oder einem Verdachtsfall.

Bei allen Präventionsgedanken dieses Konzeptes kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass es trotzdem zu einem Vorfall oder einem Verdachtsfall kommen kann.

Die MTG Horst hat eine Anlaufstelle (=Vertrauenspersonen) geschaffen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden kann.

Die Ansprechpartner:innen, können bereits bei unklaren oder nicht eindeutigen Situationen kontaktiert werden, in denen (sexualisierte) Gewalt eine Rolle spielen könnte, oder es bereits zu einem Übergriff gekommen ist.

2. Prävention

Die MTG ist sich der besonderen Bedeutung der vorbeugenden Maßnahmen bewusst. Sicherlich ist es am besten, wenn es gar nicht erst zu einer irgendwie gearteten Gewalt gegenüber anderen Sportler:innen oder Mitarbeiter:innen kommt.

Für alle Übungsleiter:innen, Mitarbeiter:innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Helfer:innen, weitere Ehrenamtliche gelten beim Thema (sexualisierte) Gewalt die gleichen Vorgaben: (sexualisierte) Gewalt wird nicht geduldet und es sind bereits im Verdachtsfall die im Konzept beschriebenen Maßnahmen einzuleiten.

Im Konzept wird grundsätzlich die Bezeichnung “Mitarbeiter:innen” gewählt. Alle Personen, die in irgendeiner Weise für die MTG im Einsatz sind, sind unabhängig von ihrem sog. Beschäftigungsstatus Mitarbeiter:innen der MTG Horst.

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

In der MTG dürfen ausschließlich Personen in Sportgruppen oder in der Vorstandsarbeit eingesetzt werden, die ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorgelegt haben. Das gilt für alle Mitarbeiter:innen ab Vollendung des 14. Lebensjahres für sämtliche Vereinsveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Vereinsgeländes, z. B. Ferienangebote und Fahrten. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein. Spätestens nach 3 Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird vom hauptamtlichen Personal in der Geschäftsstelle in der Übungsleiterdatenbank unter Einhaltung aktueller Datenschutzbestimmungen dokumentiert.

Mitarbeiter:innen, deren Zeugnis abgelaufen ist, werden von der Geschäftsstelle aufgefordert, ein aktuelles Zeugnis vorzulegen.

Zur Beantragung des Zeugnisses erhalten Mitarbeiter:innen eine Bescheinigung, mit der das Zeugnis bei der Gemeinde / Stadt des Erstwohnsitzes kostenlos beantragt werden kann (Anlage 1).

Ein Online-Beantragung ist ebenfalls mit dieser Bescheinigung möglich.

2.2. Ehrenkodex

Zusätzlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat der Verein die Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes (Anlage 2) etabliert: Alle Mitarbeiter:innen müssen diesen Kodex mit ihrer Unterschrift akzeptieren und unterschreiben. Das Vorliegen des Ehrenkodex wird vom hauptamtlichen Personal in der Geschäftsstelle unter Einhaltung aktueller Datenschutzbestimmungen in der Übungsleiterdatenbank dokumentiert.

Insbesondere bei neuen Mitarbeiter:innen ist der Ehrenkodex ein wichtiger Baustein. Während die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses aufgrund nicht zu beeinflussender Prozesse in den Bürgerämtern länger dauern kann, kann hingehen der Ehrenkodex sofort unterschrieben werden.

Das Original wird zur Mitarbeiter:innen-Akte hinzugefügt.

Die Vorlage für den Ehrenkodex befindet sich auf der Homepage: https://mtg-horst.de/downloads

2.3. Präventionsschulungen

Alle Mitarbeiter:innen sollen an einer Basisschulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen. Die MTG organisiert eigene Schulungen und / oder stellt Kontakt zu anerkannten Anbietern her.

Die Teilnahme soll zeitnah auf die Amtsaufnahme bzw. den Beginn der Beschäftigung bei der MTG Horst erfolgen.

Die Teilnahme an der Schulung wird vom Personal der Geschäftsstelle unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dokumentiert.

2.4. Handlungsleitfaden

Dieser Handlungsleitfaden wird in seiner aktuellen Fassung auf der Homepage veröffentlicht und kann auf Wunsch in gedruckter Form an Mitarbeiter:innen ausgegeben werden.

Die Kenntnisnahme des Leitfadens wird per Vorlage bestätigt.

3. Intervention

Besteht ein konkreter Verdacht, teilt sich ein Vereinsmitglied mit oder wird von einer Gefährdung berichtet, muss gehandelt werden. Damit sichert sich die reagierende Person persönlich und auch den Verein ab. Für den:die Betroffene:n kann ein Hilfeprozess eingeleitet werden.

Im Folgenden werden einige grundsätzliche Annahmen für die Umsetzung des Schutzes von Vereinsmitgliedern im Verein beschrieben. Anschließend folgen die Handlungsempfehlungen mit konkretem Bezug zur MTG.

3.1. Grundsätze im Umgang mit Beobachtung oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Sollte es zu einem Vorfall kommen und der/die Betroffene sucht das Gespräch und teilt sich mit, muss versichert werden, dass die Person und ihre Äußerungen ernst genommen werden. Es hilft eine zugewandte Haltung und ein möglichst offenes, sachliches Nachfragen. Gerade bei Minderjährigen ist dies notwendig, da diese oft Gefühle von Scham entwickeln und denken, sie selbst hätten etwas falsch gemacht und den: die Täter:in ermutigt.

Dem / der Betroffenen hilft es nicht, wenn die ins Vertrauen gezogenen Person Versprechen machen, die nicht gehalten werden können: Sätze wie „Ich verspreche Dir, alles wird wieder gut!" oder „den / die Täter:in wird auf jeden Fall bestraft werden“ sollten auf jeden Fall vermieden werden. Oft ist der Hilfeprozess sehr langwierig und das Ergebnis für jede:n Betroffenen unterschiedlich.

Auch für die aufnehmende Person stellt eine solche Offenlegung eine belastende Situation dar. Die Reagierenden sollten sich Rückhalt bei den bekannten Ansprechpersonen des Vereins, dem Vorstand oder weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises PSG holen, bei denen sie auch ihre Gefühle zur Sprache bringen können.

Sicherheit des Opfers steht im Mittelpunkt

Egal was unternommen wird, es muss immer an die Sicherheit des Opfers gedacht werden. Das heißt auch, prekäre Situationen sollten nicht heruntergespielt werden, sondern Betreuende und Vorstandsmitglieder sollten deutlich betonen, dass sie alles für den Schutz der Vereinsmitglieder tun werden.

Keine überstürzten Aktionen

Überstürztes, zu schnelles, unsensibles Handeln ohne Verschaffung eines Überblicks über die Situation sollte vermieden werden. Im Falle der Beobachtung einer konkreten Gewaltausübung muss der: die Betroffene selbstverständlich im Rahmen der Nothilfe nach Möglichkeit sofort der Gewalt entzogen bzw. geschützt werden. Es darf keine weitere Handlung durchgeführt werden, die dem:der Betroffenen weiter schaden würde. Oberstes Gebot/Prinzip ist immer der Schutz des:der Betroffenen!

Zeitnahe Einladung zum persönlichen Gespräch/Austausch unter Einbeziehung eines Dokumentationsbogens

Zum Gespräch wird durch die zur Hilfe gezogene Ansprechperson und/oder einer:m Mitglied der Präventionsgruppe eingeladen.

Eine:n Betroffene:n nicht im Gespräch bedrängen

Gespräche mit dem:der Betroffenen sollten nicht den Charakter eines Verhörs bekommen. Je mehr er/ sie bedrängt wird, desto verschlossener wird er/sie reagieren. Gespräche mit der betroffenen Person nach dem Erstgespräch, sollten mit der ins Vertrauen gezogenen (Ansprech)person und eine/m weitern Mitglied der PSG Arbeitsgruppe geführt werden. So kann sich der eine auf die Gesprächsführung konzentrieren und der andere das Verhalten beobachten und sich die Gesprächsinhalte einprägen und verschriftlichen. Die zweite Person dient auch zur Absicherung. Bei minderjährigen Betroffenen sollte nach Möglichkeit ein Elternteil hinzugezogen werden (wenn der/die Minderjährige damit einverstanden ist). Ggf. wird auch ein weiteres Gespräch mit dem Betroffenen und Eltern geführt.

Wahrung der Diskretion

Keine Weitergabe von Informationen ohne entsprechende Absprache. Wenn sich ein:e Betroffene anvertraut, ist das Gesagte vertraulich zu behandeln, soweit er/ sie einer Weitergabe nicht zustimmt (Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte).

Gerüchte vermeiden, Äußerungen über Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterlassen

Informationen gehen nach Absprache mit der:dem Betroffenen an den Arbeitskreis PSG des MTGs (Präventionsgruppe sexualisierte Gewalt), ggf. die Eltern (bei Minderjährigen).

Ggf. wird der Vorstand informiert oder externe Beratung in Anspruch genommen.

Keine Konfrontation der Täter:innen mit der Aussage des:der Betroffenen

Alle Beteiligten und mögliche Zeugen werden befragt, um möglichst viele Informationen zu bekommen. Die Ansprechpartner müssen in der Lage sein, ein möglichst genaues Bild über den Ablauf des Geschehens zu bekommen. Zudem ist es oft nicht abschätzbar, wie die beschuldigte Person reagiert. Oft verschlimmert eine Konfrontation des Täters die Lage des Opfers. Ein solches Gespräch muss gut vorbereitet werden und dann auch erfolgen.

Vertuschen der Tat oder Deckung des Täters:der Täterin ist keine Option

Bei jedem Verdachtsfall muss gehandelt werden. Damit sichert sich die reagierende Person persönlich und auch den Verein ab. Für den: die Betroffene kann der Hilfeprozess eingeleitet werden.

3.2. Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung bei der MTG

Die benannten Vertrauenspersonen der MTG sollen frühestmöglich kontaktiert werden, um mit ihrer Expertise bestmöglich beraten zu können. Daher solle bei jeder Kontaktaufnahme immer der Hinweis auf die Vertrauenspersonen erfolgen.

Wenn sich ein:e Betroffene anvertraut, geschieht dies nicht ohne Grund. Deswegen sollte bei Unklarheiten sensibel nachgefragt werden und das Gefühl gegeben werden, ernst genommen zu werden.

Reagierende Erwachsene sollten so viel wie möglich verschriftlichen — sowohl Beobachtungen (Beobachtungsbogen, siehe Anlage 5) als auch fallbezogene Gespräche (formlos). Auch das Endergebnis sollte vermerkt werden. Reagierende minderjährige Mitarbeitende sollten frühzeitig eine:n Erwachsenen ihres Vertrauens, der/die mit der Vorgehensweise bei der MTG vertraut ist, hinzuziehen. So besteht die Möglichkeit, auch später noch Gesprächsinhalte und Gedanken nachzuvollziehen, zu dokumentieren und die Reagierenden werden nicht alleine gelassen.

Der Dokumentationsbogen sollte bei allen Gesprächen und jeder Veranlassung angewendet werden. Wenn der Bogen nicht zur Hand ist, können mögliche Notizen später in diesem Bogen vervollständigt werden. Der Vermerk wird archiviert und dem Zugriff Dritter entzogen. Das Gleiche gilt für andere Beweismittel wie Mails, Schriftstücke, WhatsApp.

3.3. Handlungsketten

Die MTG hat zur konkreten Umsetzung im Falle eines Vorfalls, bzw. einer Beobachtung 2 Handlungsketten entwickelt. Handlungskette 1 (Anlage 3) zeigt das Vorgehen bei einem **Verdachtsfall.** Handlungskette 2 (Anlage 4) stellt die Reihenfolge des Vorgehens dar, bei der **Beobachtung einer konkreten** Situation.

Handlungskette 1 (Anlage 3)

Die **Handlungskette 1** soll eine Orientierung bieten, wie man im **Verdachtsfall** handeln kann. Die Schritte dienen als Empfehlung, die dem Einzelfall angepasst werden muss. Grundsätzlich sind alle Beobachtungen, Annahmen, Gespräche und Einschätzungen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren.

- Dann wird eine im Verein benannte Ansprechperson oder andere Vertrauenspersonen im Verein oder aus dem PSG-Team angesprochen und der Verdacht mitgeteilt.
- Ein Verdacht ergibt sich aus eigenen Beobachtungen oder den Erzählungen und Beobachtungen anderer. In beiden Fällen sollte der Beobachtungsbogen ausgefüllt werden.
- Diese Meldung wird im PSG-Team besprochen und weitere Schritte geplant. Zeugen sollten gesucht und befragt werden, weitere Informationen zusammengetragen werden.
- Als Nächstes werden Betroffene, mögliche Zeugen und letztendlich der Beschuldigte von 2 benannten Personen aus dem PSG-Team, ggf. auch Vorstand, getrennt voneinander befragt.
- Die Ergebnisse der Gespräche werden zusammengetragen und Konsequenzen in Absprache ggf. auch mit dem Vorstand getroffen und durchgeführt.

Handlungskette 2 (Anlage 4)

Handlungskette 2 beschreibt die Abfolge von Handlungen in einer konkreten Situation.

Sollte eine konkrete Grenzverletzung zwischen Vereinsmitgliedern beobachtet werden, sollte der/ die Beobachtende diese schnellstmöglich stoppen. Vorrangig ist der Schutz des Opfers, d.h. Täter und Opfer werden räumlich getrennt. Das Opfer wird nicht alleine gelassen.

- Wichtig: Namen der Beteiligten, auch Zeugen, geben lassen und schriftlich erfassen (mit oder ohne Dokumentationsbogen).
- Schnelle Mitteilung an Ansprechpersonen im Verein, das PSG-Team oder den Vorstand.
- Wiederum zügiges Abstimmen der Vorgehensweise, Einladung von Täter und Opfer (getrennt) zum Gespräch.
- Gespräch mit Dokumentationsbogen und 2 Ansprechpersonen aus dem PSG-Team. Bei Minderjährigen sollten die Erziehungsberechtigten dazu eingeladen werden. Wenn der / die Betroffene das zunächst nicht möchte, wird das Gespräch ohne Erziehungsberechtigte geführt. Je nach Verlauf sollten dennoch zu gegebenem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten informiert werden. Hier kommt es auf den Vorfall und weitere geplante Schritte an.
- Zusammentragen der Ergebnisse im Team mit Dokumentation der Konsequenzen. Ggf. Abstimmung mit dem Vorstand (ggf. wegen Freistellung des Täters von den Sportangeboten, Zutrittseinschränkung zu Sportstätten usw.).
- Rückmeldung an das Opfer über die nächsten Schritte. Schriftliche Konsequenzen, unterschrieben von Vereinsverantwortlichen, werden dem Täter überreicht (geschickt) mit der Möglichkeit noch ein Gespräch mit dem Vorstand führen zu können.
- Ggf. weitere Hilfsangebote für das Opfer suchen, den Kontakt herstellen und weiterleiten.

4. Rehabilitation

Es ist nicht auszuschließen, dass ein:e Mitarbeiter:in zu Unrecht beschuldigt wurde, einer anderen Person (sexualisierte) Gewalt angetan zu haben. In diesem Fall gilt es, den Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person möglichst umfassend wiederherzustellen.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation.

Die Rehabilitation ist unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Vereins,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendliche.

Verfahrensschritte im Rehabilitationsverfahren

Schritt 1: Einleitung + Planung Rehabilitationsverfahren

Das PSG-Team leitet das Rehabilitationsverfahren ein, wenn feststeht, dass ein:e Mitarbeiter:in zu Unrecht wegen (sexueller) Gewalt beschuldigt worden ist.

An der Planung wird neben dem PSG-Team der Geschäftsführende Vorstand beteiligt.

Bei der Aufstellung des Rehabilitationsplans sind folgende Punkte zu beachten:

a. Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gelten arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und dürfen insofern auch in keiner Dokumentation erwähnt werden. Alle diesbezüglichen Vorgänge und alle bis dahin angefertigte Dokumentationen sind zu vernichten.

b. Alle Personen und Abteilungen des Vereins, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
c. Alle Einzelpersonen und Einrichtungen außerhalb des Vereins (z.B. kooperierende Schulen oder Kitas), die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
d. Falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme des Vereins darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.
e. Die Nachsorge für den Rehabilitierten und gegebenenfalls für sein soziales Umfeld ist sicherzustellen. Unterstützende Maßnahmen sind anzubieten, wie therapeutische Beratung, Supervision, mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen zwischen der falsch verdächtigen Person, den Kolleginnen und Kollegen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern wiederherzustellen.
f. Die Erstattung etwaiger Kosten notwendiger Rechtsverfolgung (zum Beispiel Rechtsanwalt) ist zu prüfen.
g. Der Verein sorgt für deutlich sichtbare Zeichen der Rehabilitation.

Schritt 2: Bestätigung Rehabilitationsplan

Das PSG-Team informiert die fälschlich beschuldigte Person über den Rehabilitationsplan und holt deren Zustimmung zu geplanter Vorgehensweise ein.

Schritt 3: Umsetzung Verfahrensplan

Das PSG-Team sorgt für die Umsetzung der beschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen.

5. Ansprechpartner:innen

Betroffene Personen ~~s~~ollen sich selbstverständlich einer beliebigen Person ihres Vertrauens anvertrauen dürfen und können. Deshalb ist es sehr wichtig, dass alle Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern und alle Vereinsmitglieder mindestens die offiziellen internen Ansprechpartner:innen kennen, an die sie sich wiederum wenden können, um Unterstützung einzuholen.

5.1. Interne Ansprechpartner:innen

Die internen Ansprechpartner:innen sollen immer der erste Anlaufpunkt sein. Sie sind auf der MTG-Homepage veröffentlicht und entweder wieder Kontaktformular oder der Mailadresse vertrauen@mtg-horst.de zu erreichen.

Sowohl über das Kontaktformular als auch über die Mail-Adresse werden immer alle Ansprechpartner:innen informiert. Die Ansprechpartner stimmen sich nach erfolgter Kontaktaufnahme kurzfristig über das weitere Vorgehen ab. Im ersten Schritt muss zeitnah ein Gesprächstermin mit der betroffenen Person vereinbart werden

5.2. Externe Ansprechpartner:innen

Sollten die internen Ansprechpartner:innen zu der Erkenntnis gelangen, dass externe Hilfe notwendig sein sollte, werden über sie die externen Ansprechpartner:innen kontaktiert.

Familienberatungsstellen der Stadt Essen

- 0201-8851333
- 0201-8851800
- 0201-8851349

Kinderschutzbund Essen

- 0201-202012

Polizei

Die Polizei sollte nur bei sehr deutlichen, am besten Fall erwiesenen Anzeichen von Gewalt hinzugezogen werden. Während die anderen externen Stellen vor allem beratend agierend, MUSS die Polizei bereits bei Kenntnis von einem möglichen Vorfall AKTIV werden.

6. Anlagen

Anlage 1 Bescheinigung zur Vorlage beim Bürgeramt

Badminton Basketball Beachsport Behindertensport Bogenschießen Breitensport Bujinkan Budō Handball Herzsport Kanusport KinderSportSchule Leichtathletik Skisport Taekwondo Tischtennis Tretroller Turnen United Sports Volleyball

Freizeit sinnvoll gestalten.

Märkische Turngemeinde Horst 1881 e.V. - Essen

An die Stadt «Ort»

28. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Prüfung der persönlichen Eignung entsprechend des § 72 a SGB VIII – Kinder- & Jugendhilfe – wird für folgende Person die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich unserer Kinder- & Jugendarbeit verlangt.

Der Antragsteller / die Antragstellerin soll regelmäßig und in gewisser Intensität mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung auch von Minderjährigen betraut werden.

«Vorname» «Name»

geb. am «Geburtsdatum»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

soll regelmäßig in der MTG Horst als ehrenamtliche Übungsleitung eingesetzt werden.

Die MTG Horst bietet eine Vielzahl von Übungsstunden auch für Kinder und Jugendliche, Feriencamps und Ferienfreizeiten an. Bei allen Veranstaltungen sind wir auf das ehrenamtliche Engagement angewiesen.

Wir bitten im vorliegenden Fall aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit von einer Gebührenerhebung abzusehen.

MTG Horst 1881 e.V.

Geschäftsstelle – Sport- und Gesundheitszentrum
Schultenweg 44, 45279 Essen
Tel.: 0201 – 453 544 50
Fax: 0201 – 453 544 59
E-Mail: service@mtg-horst.de
Homepage: www.mtg-horst.de
Steuernummer: 111/5786/0376

Vereinsheim
In der Lake 74
45279 Essen

Bankverbindung
Sparkasse Essen
BIC SPESDE3EXXX
IBAN DE48 3605 0105 0002 6011 51

Anlage 2 **Ehrenkodex der MTG Horst**

Freizeit sinnvoll gestalten.

EHRENKODEX der MTG Horst 1881 e.V.

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: _____

Anschrift: _____

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift

Anlage 3 Handlungsketten Verdachtsfall

Grenzverletzung im Verein

Verdachtsfall

Mitgeteilt von Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche, Trainer:innen, Mitsportler:innen persönlich oder per email

↓

Woher kommt der Verdacht?

Eigene Beobachtung	Erzählungen, Vermutungen Anderer

↓

Beobachtung dokumentieren

Beobachtungsbogen

↓

Besprechung im PSG Team

Rückhalt im Team holen, Vertrauenspersonen hinzuziehen, Beschuldigten nicht informieren, Schritte abstimmen

↓

Zum Gespräch einladen

Informationen von möglichen Zeugen einholen, Betroffene und Beschuldigte getrennt befragen

↓

Weitere Schritte im Team PSG und Vorstand klären

Die Ergebnisse werden zusammengetragen, Konsequenzen abgestimmt, Täter und Opfer darüber unterrichtet

↓

Die Ergebnisse werden erfasst und gesichert

Anlage 4 Handlungsketten Vorfall

Grenzverletzung im Verein

Beobachtung einer konkreten Situation

Mitteilung durch Mitarbeiter:innen, Sportler:innen, Trainer:innen, Ehrenamtliche über Ansprechpersonen oder email

↓

Grenzverletzung stoppen!

Opfer/Täter räumlich trennen | Opfer nicht alleine lassen
Sicherheit des Opfers steht im Mittelpunkt

↓

Vorfall dokumentieren

Beobachtungsbogen

↓

Rückhalt im PSG-Team

Nächste Schritte überlegen, Vorbereitung Gespräche

↓

Einladung zum Gespräch

Zeugen suchen und befragen,
zügige Einladung von Beschuldigtem und Betroffenen (getrennt)

↓

Weitere Schritte im Team PSG und Vorstand klären

Die Ergebnisse werden zusammengetragen, Konsequenzen abgestimmt, Täter und Opfer darüber unterrichtet

↓

Die Ergebnisse werden erfasst und gesichert

Anlage 5 Dokumentationsbogen Verdacht

Name, Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf dokumentiert

(Kontaktperson) / Wer war der Ansprechpartner im Verein? (Tel., Email)

_____

_____

Name, derjenigen Person, die den Vorwurf erhebt.

(Melder:in)

_____

_____

_____

(Name Tel, email, Funktion)

Name, Alter, Geschlecht des (angegebenen) Opfers

(Opferperson):_____

_____

_____

(Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Vorsicht mit Namen umgehen!)

Name, Alter, Geschlecht, ggf. Funktion der beschuldigten Person

_____

_____

_____

(Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Sachlicher nicht wertender Bericht ohne Vermutungen und Spekulationen: Wer? Wo? Wann? Wie? Was ist geschehen? Datum, Uhrzeit, Ort?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Anlagen

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen? Wer ist bereits informiert oder hat Kenntnis vom Vorfall bekommen? Weitere Zeugen? (Name, Tel, email?)

Nächste Schritte? Weitere Absprachen? Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, PSG, Mitarbeiter, Polizei, sonstige)

Ggf. eigene Einschätzung der Situation durch die dokumentierende Person: